

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 10.10.2023
AZ.: I/80-jh

WP 20-25 SV 80/017/1

Mitteilungsvorlage

Antrag der SPD-Fraktion: BetriebsKiga und Co-Living Spaces

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungs-
ausschuss

26.10.2023

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Antragstext (einstimmig beschlossen am 23.03.2023)

„Die SPD-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Vereinbarkeitsoptionen von Familie und Beruf in Hilden zu prüfen und in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu optimieren. Dazu soll die Verwaltung

1. Gespräche mit Hildener Unternehmen führen (ggf. über die Wirtschaftsförderung), um Kooperationen und Möglichkeiten zur Etablierung weiterer Betriebskindergärten in Hilden zu schaffen,
2. Hildener Unternehmen mit bestehenden Betriebskindergärten und deren Kooperationspartner für die Trägerschaft als „Best Practice“-Ansprechpartner für andere Unternehmen gewinnen,
3. in Erfahrung bringen, ob hierzu aktuell Fördermöglichkeiten des Bundes oder Landes bestehen,
4. untersuchen, inwieweit bestehende Bildungsstandorte zu Co-Living-Spaces werden können, indem Büroinfrastrukturen in unmittelbarer Nähe dazu angeboten werden.

Hierfür sollen sowohl bestehende als auch mögliche neue Infrastrukturen in die Untersuchung mit einbezogen werden.“

In der Sitzung vom 23.03.2023 wurde auf Antrag der Bürgeraktion der anschließend einstimmig gefasste **Beschluss ergänzt**:

„Vor dem Hintergrund der mangelhaften Versorgungsquote bei der Kinderbetreuung in Hilden wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob leerstehende / ungenutzte Kleingewerbeflächen -z. B. der Firma Wachtel- einstweilen oder dauerhaft für eine Kita-Nutzung in Frage kommen und entsprechend umgewidmet werden können.

Ferner bittet die BA die Verwaltung, mit den Gewerbetreibenden im Umfeld der Frage kommenden Gewerbeflächen Gespräche zu führen, ob Bedarfe und Interessen an nahe gelegenen Kinder-Betreuungsplätze besteht.“

Ergebnis und Ausführungen der Verwaltung:

1. Gespräche mit Hildener Unternehmen führen (ggf. über die Wirtschaftsförderung), um Kooperationen und Möglichkeiten zur Etablierung weiterer Betriebskindergärten in Hilden zu schaffen.

Mit Ausnahme der Arbeitgeber Stadt Hilden und Krankenhaus Hilden hat die Wirtschaftsförderung Arbeitgeber >200 Beschäftigte kontaktiert. Vor den Gesprächen wurde sich mit dem Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung ausgetauscht wie die Anforderungen an einen (Betriebs-)Kindergarten sind.

Bedarf bzw. die Möglichkeiten, einen Betriebskindergarten einzurichten, besteht nicht.

In Hilden gibt es einen Betriebskindergarten:

Qiakids Hilden - eine von der SPE Mühle unterhaltene Kindertageseinrichtung wurde 2005 gegründet.

Dieser Kindergarten wird seitens der SPE Mühle für Hildens größten Arbeitgeber, dem Biotechnologieunternehmen Qiagen mit 1.500 Beschäftigten in Hilden, betrieben. Für eine bestehende U3-Gruppe mit 20 Plätzen hat Qiagen ein Belegungsrecht. Für den Kindergarten wird außerhalb des an der Qiagen Straße gelegenen sicherheitsrelevanten Produktions- und Forschungsgeländes ein angrenzendes Gebäude an der Max-Volmer-Straße 3 genutzt. 17 Plätze in der Einrichtung Qiakids werden aktuell aus dem Unternehmen belegt, drei Plätze werden ergänzend aus der Hildener Be-

völkerung gefüllt. Im Alter von drei Jahren wechseln die Kinder in eine andere Einrichtung - üblicherweise an den Wohnort des Kindes bzw. der Familie. Nach Erfahrung des Jugendamtes werden Betreuungsplätze seitens der Eltern fast ausschließlich am Wohnort und nicht am Arbeitsort gewünscht.

Am Beispiel Qiagen ist zu erkennen, wo Schwierigkeiten liegen:

Mangelnder Bedarf: Viele Eltern möchten aus verschiedenen praktischen Erwägungen Betreuungsplätze in ihrem Wohnumfeld, nicht am Arbeitsplatz (Freunde, Krankheit, Urlaub, Arbeitgeberwechsel, Kind wird durch andere Person abgeholt). Selbst Hildens größter Arbeitgeber Qiagen lastet eine Gruppe deshalb nicht voll aus. In der benachbarten Landeshauptstadt Düsseldorf gibt es mit Henkel, Metro und Vodafone lediglich drei Großkonzerne und inklusive der Uniklinik mit ihren 9.500 Arbeitsplätzen lediglich vier sehr große Arbeitgeber, die jeweils einen Betriebskindergarten unterhalten.

Raumbedarf: Fast alle Unternehmen in Hilden nutzen ihre Räumlichkeiten weitgehend aus. Auch sind viele Produktionsräume nicht für eine Kindergartennutzung geeignet. Qiagens Betriebskindergarten befindet sich außerhalb des abgesicherten Produktionsgeländes des Unternehmens. Ein gesondertes Gebäude mit Außenflächen, welches nicht mit den betrieblichen Abläufen und Sicherheitsanforderungen kollidiert, haben andere Unternehmen nicht.

Pflichtaufgabe der Kommune, Finanzen: Der Unterhalt eines Betriebskindergartens bedeutet längerfristige finanzielle Verpflichtungen. Seit die Kommunen verpflichtet sind, die Kinderbetreuung sicherzustellen, ergibt sich, anders als vor mehr als 10 Jahren, kein vorrangiger Bedarf einen Betriebskindergarten einzurichten.

2. Hildener Unternehmen mit bestehenden Betriebskindergärten und deren Kooperationspartner für die Trägerschaft als „Best Practice“-Ansprechpartner für andere Unternehmen gewinnen.

Eine Vermittlung an die SPE Mühle bzw. Qiagen kann jederzeit erfolgen, wenn ein Unternehmen Interesse bekundet.

3. in Erfahrung bringen, ob hierzu aktuell Fördermöglichkeiten des Bundes oder Landes bestehen

Die Zuschüsse für Betriebskindergärten sind identisch mit den Zuschüssen für die übrigen Kindergärten. Alle erhalten die gleichen Landesmittel. Zusätzlichen Zuschüsse bestehen nicht.

4. untersuchen, inwieweit bestehende Bildungsstandorte zu Co-Living-Spaces werden können, indem Büroinfrastrukturen in unmittelbarer Nähe dazu angeboten werden. Hierfür sollen sowohl bestehende als auch mögliche neue Infrastrukturen in die Untersuchung mit einbezogen werden.

Co-Living-Spaces beschreiben üblicherweise ein gemeinschaftliches Wohnen auf Zeit in urbanen Räumen. Das "Co" in Co-Living bedeutet Community, weshalb im Zentrum des Wohnkonzeptes das Miteinander steht.

In Gewerbe- und Industriegebieten sind klassische Co-Living-Spaces nicht realisierbar. Entsprechend § 8 Baunutzungsverordnung sind Wohnungen in Gewerbegebieten lediglich ausnahmsweise zulässig für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Co-Working-Spaces sind zeitlich flexibel anmietbare Arbeitsplätze bzw. Arbeitsräume, die Menschen verschiedenster Disziplinen sowie verschiedener Unternehmen oder auch Soloselbstständige miteinander teilen.

Co-Working-Spaces werden entsprechend der Nachfrage überwiegend in Großstädten und teils in Mittelstädten angeboten. In Hilden besteht ein Angebot an der Elberfelder Straße 43.

<https://coworkland.de/de/spaces/perk-innovation-gmbh>

Zwei frühere Co-Working Spaces an der Schwanenstraße 22 und an der Bahnhofsallee 11 wurden mangels Auslastung nicht fortgeführt.

Darüber hinaus bestehen Angebote für einzeln anmietbare Büroräume in Hilden (z. B. Walder Straße, Dieselstraße, Im Hülsenfeld).

In einigen Wohngebieten hat es in den letzten Jahren frei gewordene Ladenlokale oder kleine Gewerberäume gegeben, die gewerblich schwer vermietbar sind. Häufig lagen diese an Hauptverkehrsstraßen. Hier rät die Wirtschaftsförderung Eigentümern regelmäßig, die Nutzung auf Wohnen umzustellen. In einigen Fällen wird dies umgesetzt, manchmal scheitert dies unter anderem an mangelnder Investitionskraft der Eigentümerin oder Eigentümer.

Ergänzungsantrag

Vor dem Hintergrund der mangelhaften Versorgungsquote bei der Kinderbetreuung in Hilden wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob leerstehende / ungenutzte Kleingewerbeflächen -z. B. der Firma Wachtel- einstweilen oder dauerhaft für eine Kita-Nutzung in Frage kommen und entsprechend umgewidmet werden können.

Ferner bittet die BA die Verwaltung, mit den Gewerbetreibenden im Umfeld der Frage kommenden Gewerbeflächen Gespräche zu führen, ob Bedarfe und Interessen an nahe gelegenen Kinder-Betreuungsplätze besteht.

Gewerbliche Immobilien sind nicht auf Kindergartennutzungen ausgelegt. Teilflächen bestehender und genutzter Gewerbeimmobilien sind auch wegen der Kollision mit anderen Nutzungen, aufgrund von Sicherheitsvorkehrungen, abweichenden Raumaufteilungen und mangelnden Außenflächen in aller Regel nicht geeignet für eine Kindergartennutzung.

Die Firma Wachtel hat die Produktion in Hilden eingestellt, operiert hier in einer Folgegesellschaft weiter mit 40 Beschäftigten und nutzt das bestehende Bürohauptgebäude. Frei gewordene Büroflächen im Nebengebäude sollen gewerblich untervermietet werden (ebenfalls fehlende Außenflächen, mangelnde Raumaufteilung, nicht barrierefrei). Eine kürzlich leer gezogene Produktionshalle ist als Kindergarten nicht geeignet und auch nicht mit Umbauten dafür herzurichten (fehlendes Tageslicht, mangelnde Energieeffizienz, fehlende Sanitäranlagen etc.). Die Hallen- und Büroflächen hat die Wirtschaftsförderung mit dem Eigentümer besichtigt. Wie in anderen Fällen temporär frei gewordener Gewerbeflächen werden in Abstimmung mit dem Eigentümer neue gewerbliche Mieter gesucht.

gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine:



A N T R A G

BetriebsKiga und Co-Living Spaces

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708
Mail: fraktion@spd-hilden.de

Die SPD-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Vereinbarkeitsoptionen von Familie und Beruf in Hilden zu prüfen und in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu optimieren.

Dazu soll die Verwaltung

1. Gespräche mit Hildener Unternehmen führen (ggf. über die Wirtschaftsförderung), um Kooperationen und Möglichkeiten zur Etablierung weiterer Betriebskindergärten in Hilden zu schaffen.
2. Hildener Unternehmen mit bestehenden Betriebskindergärten und deren Kooperationspartner für die Trägerschaft als „Best Practice“-Ansprechpartner für andere Unternehmen gewinnen.
3. in Erfahrung bringen, ob hierzu aktuell Fördermöglichkeiten des Bundes oder Landes bestehen
4. untersuchen, inwieweit bestehende Bildungsstandorte zu Co-Living-Spaces werden können, indem Büroinfrastrukturen in unmittelbarer Nähe dazu angeboten werden. Hierfür sollen sowohl bestehende als auch mögliche neue Infrastrukturen in die Untersuchung mit einbezogen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentraler Baustein für die Steigerung der Familienfreundlichkeit der Stadt Hilden. In der modernen Arbeitswelt ist es unerlässlich, Eltern durch die entsprechenden Strukturen zu unterstützen.

Ein möglicher Bestandteil dieser Lösung können Betriebskindergärten sein, die es den Eltern möglich machen, ihren Arbeitsalltag mit der Betreuung ihrer Kinder zu verbinden. Zudem können Unternehmen dies nutzen, um damit ihre Arbeitgeberattraktivität zu steigern und einen Vorteil im Wettbewerb um Fachkräfte zu erlangen.

Zudem haben, auch pandemiebedingt, in den letzten Jahren immer mehr Menschen ihren Arbeitsort von ihrem Arbeitsplatz entkoppelt. Um dem Rechnung zu tragen und die betreffenden Bürger und Eltern zu unterstützen, können sog. Co-Living-Spaces eine Lösung sein. Hierbei werden die Bildungsstandorte aus KITAs und Schulen weiterentwickelt, indem moderne Büroinfrastrukturen – Co-Working-Spaces – in unmittelbarer Nähe dazu angeboten werden. Eltern und Kinder können so gemeinsam zum täglichen Anlaufpunkt gelangen - die Eltern können dann im Co-Working-Space ihrer Arbeit nachgehen, während die Kinder in der KITA oder Schule sind.

Um zur modernen und familienfreundlichen Stadt zu werden, sollte die Stadt Hilden diese ungewöhnlichen, aber vielversprechenden Lösungswege untersuchen.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

Dominik Stöter

Stellv. Fraktionsvorsitzender